

Benötigte Unterlagen

- Prüfbuch mit gültiger Ausführungsgenehmigung u. Vorlage der Versicherung (zum Abnahmetermin)
- Prüfbuch für Schwerlastboden bei Zeltaufbauten auf nicht ankerbaren Böden (zum Abnahmetermin)
- Maßstäblicher Lageplan des Veranstaltungsortes (mit Eintragung Grundriss Zelt und Buden bezüglich der Freihaltung der Rettungswege und mit Zufahrtsplan für die Feuerwehr; mit Beantragung der Abnahme einzureichen)
- Auflagen und Hinweise im Prüfbuch für Zelte sind zu beachten (bezüglich der Rettungswege)
- Genehmigter Bestuhlungsplan

Hinweise u. Besonderheiten:

- Die Aufstellung des genehmigungspflichtigen fliegenden Baues ist frühzeitig, mindestens jedoch 3 Wochen vorher mit diesem Formular der Bauaufsicht anzuzeigen.
- Die Anwesenheit des Aufstellers und des Veranstalters bei der Gebrauchsabnahme ist **zwingend** erforderlich. Sind die Abnahmevoraussetzungen nicht gegeben, kann die Nutzung des fliegenden Baues untersagt werden.
- Wenn der Abstand des Zelts/der Anlage weniger als 5 Meter zu nächstgelegenen Gebäuden beträgt, ist eine Abstimmung erforderlich
- Es ist zu beachten, dass ein Fliegender Bau, z.B. ein Zelt, das umzäunt wird, einer Baugenehmigung bedarf.
- Die Abnahme von fliegenden Bauten ist gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine gebührenpflichtige Verwaltungshandlung.
- Der Antrag ist per Post an oben genannte Adresse oder per Mail an amt65@obk.de zu senden.

